



421.5 Ju/mw

## Ein Neues Kampfflugzeug für die Schweiz

### 1. Einleitung

Die sicherheitspolitische Lage hat sich in den letzten 12 Monaten so unerwartet verändert und steht weiterhin so in Veränderung, dass verlässliche Vorhersagen über die Entwicklungen in unserem strategischen Umfeld gegenwärtig kaum möglich sind. Europa ist in eine Periode tiefgreifenden Wandels von nicht abzuschätzender Dauer eingetreten. Die weitere Entwicklung der politischen und militärischen Neuordnungen ist unvorausehbar. Jede Lagebeurteilung kann morgen schon wieder überholt sein, ganz zu schweigen von Prognosen über den Gang dieses Kapitels jüngster Geschichte. Man wird in den nächsten Jahren vermehrt als früher dazu gezwungen sein, in Szenarien zu denken.

Diesem raschen Wandel gegenüber steht die relative Veränderungsträgheit von Armeen (bzw Teilen davon) und Beschaffungsprogrammen sowie die Langlebigkeit von Kriegsmaterial, insbesondere von neu beschafftem. Militärische Hardware ändert langsam, Software ist beweglich. Diese Diskrepanz wird angesichts des hohen Grades der Waffentechnisierung und der daraus folgenden Kosten/Nutzen-Problematik auch in Zukunft bestehen bleiben.

In diesem Zusammenhang gilt es zu prüfen, wieweit die Schweiz als neutraler Staat gerade in Phasen dieses europaweiten Umbruchs ein stabiler Faktor ist und als solcher ein Friedenselement in einem labilen politischen System. Ihre Verteidigungsfähigkeit – wichtigste Voraussetzung für die in der Bundesverfassung festgelegte Wahrung der Unabhängigkeit – muss dabei im Kontext der internationalen Lage untersucht werden. Dabei wird die Bedrohung des schweizerischen Luftraums, angesichts der hohen Sättigung des europäischen mit Luftkriegsmitteln im Vordergrund stehen. Ein unverteidigter Luftraum Schweiz würde – wie jedes andere machtpolitische Vakuum – bald eine Sogwirkung auf fremde Luftstreitkräfte ausüben, wenn es nicht gelingt, den zu erwartenden Neutralitätsverletzungen nachhaltig entgegenzutreten. Stellvertretende Übernahme der Verantwortung über diesen Luftraum könnte bei ungenügender Verteidigung das Ziel einer Präventivintervention sein, die ihrerseits dem Intervenierenden die Voraussetzungen schaffen könnte, die Hauptkampfmittel der Schweizer Armee schon bei der Mobilmachung, also vor ihrem Einsatz, aususchalten.

Das Mittel der Wahl, um solches zu verhindern, ist neben der Fliegerabwehr eine starke Flugwaffe. Sie zeichnet sich vor allen andern Waffen dadurch aus, dass sie in der Lage ist, unterschiedlichste Aufgaben in allen strategischen Fällen (bei wechselnden Lagen und mit raschen Schwerpunktsveränderungen auch auf grössere Distanz) flexibel und insbesondere bedrohungsbezogen zu lösen. Sie ist auch fähig, den Vorteil der Initiative eines allfälligen Widersachers – dazu gehört die Ueberraschung aus dem Luftraum – durch schnelle Führung, hohe Verfügbarkeit sowie grosse Beweglichkeit der Mittel, auszugleichen. Auch in Frieden mit entsprechenden Verbänden einsatzbereit, stellt sie die Wahrung der Lufthoheit bzw die Luftverteidigung mit Aussicht auf Erfolg schon beim Ersteinsatz sicher.

Die Flugwaffe ist Ausweis unserer Entschlossenheit und Fähigkeit zur reaktionsschnellen Verteidigung.

Im internationalen Recht können die Neutralitätspflichten eines Staates wie der Schweiz bekanntlich durch den Grundsatz "ultra posse nemo tenetur" eingeschränkt werden: dem Staat kann nicht mehr zugemutet werden, als er mit dem Einsatz aller ihm zur Verfügung stehenden und zumutbaren Mittel zu leisten vermag.

Das kann umgekehrt auch heissen: Je mehr in den Neutralitätsschutz investiert wird, desto nachhaltiger lässt sich Neutralität durchsetzen.

## 2. Militärpolitische Entwicklung in unserem strategischen Umfeld

### 2.1. Heutige Lage

Die Periode des Kalten Krieges, welche unseren Kontinent teilte, ihm aber auch ein hohes Mass an Stabilität und Berechenbarkeit bescherte, ist vorbei. Noch ist jedoch kein neues stabiles politisches und sicherheitspolitisches System in Europa an die Stelle desjenigen des Kalten Krieges getreten. Die Lage ist in hohem Grade fliessend und wird es auf Jahre hinaus auch bleiben. Vereinfachend gesprochen kann gesagt werden, dass auf das Jahr der Revolutionen (1989) nun die Jahre der konkreten Probleme folgen. Die Liste dieser Probleme umfasst einerseits die Lage in der UdSSR selbst (Zukunft der Reformen, Nationalitätenfrage - insbesondere Litauen und das Baltikum -, zusammenbrechende sowjetische Volkswirtschaft), andererseits vor allem die deutsche Frage (Zeitpunkt und Form der Wiedervereinigung, Status des vereinigten Deutschlands, Konsequenzen der Wiedervereinigung für Europa und das Ost-West Verhältnis). Von besonderer Bedeutung für die Schweiz ist die sich an der Nordgrenze abzeichnende wirtschaftliche Grossmacht Deutschland, welche in jeder politischen Form (Einbindung in die NATO, in die NATO und den WAPA oder die Neutralität) sehr selbständige Aktivitäten entwickeln kann, wohl auch im militärischen Bereich.

Daneben ergeben sich weitere Probleme, wie z.B. das rumänisch-ungarische Verhältnis, der Zerfall Jugoslawiens und die unsicheren Perspektiven der im Entstehen begriffenen Demokratien in Osteuropa. Oder sollte Europa in eine wirtschaftliche Rezession geraten, so dürften sich die politischen Zukunftsperspektiven sehr schnell verschlechtern. Nicht zu vergessen sind die völlig offenen Entwicklungen aussereuropäischer Krisenherde (zB Naher und Mittlerer Osten, Libyen, Pakistan-Indien) und die Gefahr, dass europäische Staaten oder Staatengruppen in dort ausbrechende Konflikte hineingezogen werden könnten.

In den nächsten 6 bis 24 Monaten steht die Gefahr im Vordergrund, dass sich die verschiedenen konkreten Probleme, die heute noch als Einzelprobleme in Erscheinung treten, miteinander verknüpfen könnten. Schwellt der Konflikt in Litauen weiter oder wird er gewaltsam gelöst, so ist das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen im Mai und der Gipfel der 35 KSZE-Staaten im Herbst gefährdet. Ohne diese Konferenzen kann jedoch die Deutschlandfrage nicht gelöst werden. Wo also positive Entwicklungen zu erhoffen sind, bestehen auch grosse Risiken. Sie könnten angesichts der labilen Lage in der UdSSR und in Europa fatale Folgen zeitigen.

Von der KSZE darf zudem nicht erwartet werden, dass sie schnell zu einem sicheren Stabilitätsgaranten in Europa wird, auch wenn sie heute eine höhere Bedeutung hat als früher.

Für die Schweiz als neutrales Land öffnet sich die Chance, ein stabiler Faktor zu werden. Verteidigungsfähigkeit ist dabei Voraussetzung für eine glaubwürdige Neutralität; sie ist - wie auch der schwedische Verteidigungsminister anlässlich seines Besuches in Bern unmissverständlich unterstrichen - auch für alle andern Neutralen unentbehrlich.

## 2.2. Entwicklungstendenzen

Die von der Arbeitsgruppe um Korpskommandant Lüthy durchgeführten Expertenbefragungen haben ergeben, dass sich drei mögliche Hauptszenarien für die künftige Lageentwicklung unterscheiden lassen, nämlich:

- (1) More of the same
- (2) Europäisches Dorf
- (3) Gemeinsames Haus Europa

Das 2. Szenario wurde dabei klar als das wahrscheinlichste beurteilt. In ihm dominiert kein Ost-West Konflikt mehr die politische Realität Europas, dafür gewinnen eigenstaatliche Interessen an Stellenwert, was durchaus auch zu Konflikten und Spannungen, bzw zu neuen instabilen Mächtegruppierungen führen könnte (NATO und Rumpf-WAPA, Deutschland nach Osteuropa ausstrahlend, engere Kooperation der Teile des alten Habsburgerreiches etc). Das 3. Szenario, in welchem Europa seine sicherheitspolitischen Probleme gelöst hat, wurde als das unwahrscheinlichste angesprochen.

Das neue Europa, das sich in den kommenden Jahren herausbilden wird, dürfte nicht konfliktfrei sein. Es lauert die Gefahr eines verstärkten Nationalismus in Ost und West, auf Politik und Wirtschaft warten Herausforderungen, welche die Gefahr von Rückschlägen und Misserfolgen in sich tragen. Da sie aber nicht mehr wie früher fast zwangsläufig zum grossen Ost-West Konflikt eskalieren müssen, werden sie auch kontrollierbarer.

Nicht zu übersehen ist schliesslich die Gefahr, dass die UdSSR, die ihrer zutiefst erschütterte Position in Osteuropa innert 12 Monaten und ohne psychologische Vorbereitung gewahr werden musste, auf die Ereignisse von 1989/90 schon bald ähnlich zurückblicken könnte wie seinerzeit auf die Kuba-Krise: nämlich als eine Phase, in die man einer ungeschickten, unbedachten Führung wegen in eine Lage hineinschlidderte und, in der man vor einem westlichen "Diktat" kapitulieren musste (Chruschtschew wurde erst zwei Jahre nach der Kuba-Krise gestürzt).

Aehnliches ist auch für die künftige Entwicklung der UdSSR nicht auszuschliessen, umso mehr, als die Union heute selbst ihrer künftigen territorialen Integrität nicht einmal sicher sein kann. Die Gefahr einer Rückkehr zu einer revisionistischen, wenn nicht gar zu einer revanchistischen Macht besteht.

Es ist nicht zu übersehen, dass in den Streitkräften die Kritik am Kurs Gorbatschews gegenwärtig deutlich wächst und bereits zu gewissen Verzögerungen des Rüstungskontrolldialogs geführt hat (Open Skies, CFE, letzte START-Gespräche zwischen Baker und Shevardnadze). In der Armee wächst die Forderung, den Fortschritt der CFE- und anderer Verhandlungen für Rüstungskontrolle zumindest von einer Lösung der Deutschen Frage abhängig zu machen (explizite Warnungen der Generäle Lobov, Stabschef des WAPA, und Tschervov, Rüstungskontrollexperte des sowjetischen Generalstabes, in den letzten Wochen gegenüber Schweizer Experten).

Es wäre aber falsch zu prognostizieren, dass sich die Entwicklung in Europa zum Schlechten wendet; es gibt im Gegenteil zahlreiche Indizien, die dafür sprechen, dass die Dynamik der letzten Monate sich zwar verlangsamten, der eingeschlagene Kurs aber beibehalten wird. Gewissheit über eine anhaltend positive Entwicklung besteht indes nicht.

In dieser labilen Situation kann von der neutralen und unabhängigen Schweiz eine stabilisierende Wirkung ausgehen, allerdings nur dann, wenn sie glaubwürdig vereidigungsfähig und -bereit ist. Jede Schwächung oder gar die Aufgabe dieser Bereitschaft hätte negative Konsequenzen nicht nur für unser Land, sondern für ganz Europa.

### 3. Heutige und künftige Lage in Europa im Bereich der Luftstreitkräfte

#### 3.1. Heutige Lage

In Europa befindet sich heute die wohl höchste Dichte und Kräftekonzentration der Welt und zwar sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Konkret verfügt die NATO gemäss eigenen Aussagen über rund 4'000 Kampfflugzeuge in Europa. Unter Einbezug der landgestützten Marineflieger und der kampffähigen Schulflugzeuge (Trainerversionen von Kampfflugzeugen), erhöht sich diese Zahl auf insgesamt 6'900. Der Warschauer Pakt erklärt, die NATO verfüge über 5'500 Kampfflugzeuge, zu denen dann noch die landgestützten Marineflieger sowie kampffähige Schulflugzeuge zu zählen wären. Der Flieger- und Flab-Nachrichtendienst (FFND) schätzt, dass die NATO über rund 4'000 in Verbänden eingeteilte Kampfflugzeuge (ohne Marineflieger und kampffähige Schulflugzeuge) in Europa verfügt.

Der Warschauer Pakt verfügt gemäss Schätzungen der NATO in Europa über 6'800 Kampfflugzeuge sowie 1'450 landgestützte Marineflieger und 5'700 kampffähige Schulflugzeuge. Nach eigenen Angaben verfügt er über 7'200 Kampfflugzeuge in Europa (über die Zahl der landgestützten Marineflieger und der kampffähigen Schulflugzeuge liegen keine offenen Angaben vor).

Der FFND schätzt, dass der WAPA in Europa über rund 6'500 in Verbänden eingeteilte Maschinen verfügt (ohne landgestützte Marineflieger und kampffähige Schulflugzeuge).

Damit ergibt sich für beide Verteidigungsbündnisse ein Bestand von über 10'000 eigentlichen Kampfflugzeugen. Zu diesen Beständen sind mindestens 10'000 landgestützte Marineflieger und kampffähige Schulflugzeuge hinzuzuzählen.

Berücksichtigt werden muss ferner, dass in Nordamerika und im asiatischen Teil der UdSSR grosse Reserven von Kampfflugzeugen stationiert sind, von denen Teile in einem Konfliktfall in Europa zum Einsatz kommen könnten.

Gemäss den Erkenntnissen des FFND ist davon auszugehen, dass rund 40% dieser Bestände der Generation vom Typ F-16, bzw MiG-29 angehören. Da die entsprechenden Beschaffungsprogramme andauern, wächst die Zahl dieser modernen Maschinen sowohl im Osten wie im Westen weiter an.

### 3.2. Künftige Lage

Die einseitigen Reduktionen, die von Seiten des Warschauer Paktes angekündigt worden sind, werden bis Ende 1990 zu einer Verminderung der Luftstreitkräfte um insgesamt rund 1'000 Maschinen führen. Dabei handelt es sich um veraltetes Material, das zudem nur teilweise ganz vernichtet wird; das Gros soll eingelagert werden (Aussage des stellvertretenden Generalstabschefs der UdSSR gegenüber dem C EMD während seines Besuches in Moskau).

Eine weitere Bestandesreduktion wird allenfalls das CFE-Abkommen bringen. Beide Paktseiten stimmen darin überein, dass die Bestände an eigentlichen Kampfflugzeugen auf je 4'700 Maschinen reduziert werden sollen. Beide Seiten sollen aber zusätzlich über eine gewisse Anzahl Abfangjäger verfügen, wobei die NATO hier eine Obergrenze von 500, der Warschauer Pakt eine solche von 1'500 Maschinen vorschlägt. Auch über die Beschränkung der Zahl der kampffähigen Schulflugzeuge herrscht Einigkeit. Während der Warschauer Pakt hier eine separate Obergrenze von 1'500 Maschinen vorschlägt, möchte die NATO diese Maschinen der Grund-Obergrenze von 4'700 Maschinen einbezogen sehen.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

- Nach Abschluss eines CFE-Abkommens können NATO und WAPA zusammen in Europa über rund 10'000 - 12'000 Kampfflugzeuge verfügen, wobei offen bleibt, ob diese Zahlen auch die landgestützten Marineflieger und die kampffähigen Schulflugzeuge umfassen.
- Vergleicht man diese Zahlen mit den heutigen Potentialen so wird sichtbar, dass die effektive Zahl der eigentlichen Kampfflugzeuge praktisch nicht abnimmt, sofern sich der WAPA mit seinem Vorschlagspaket durchsetzt.  
Sollte der Vorschlag der NATO durchdringen, müssten zwar rund 10'000 Maschinen ausser Dienst gestellt werden, von denen aber mehr als die Hälfte auf kampffähige Schulflugzeuge und ein weiterer Teil auf die landgestützten Marinefliegerkräfte fallen würde. Der Bestand an eigentlichen Kampfflugzeugen dürfte also nur geringfügig reduziert werden.

- Es liegen klare Aussagen sowohl von Seiten des WAPA wie der NATO vor, dass unter die CFE-Reduktion (gleichgültig, wie diese schliesslich im Detail ausfallen werden) nur altes Material fallen soll. Die UdSSR hat erklärt, dass sie weder beabsichtige, moderne Kampfflugzeuge zu verschrotten, noch laufende Beschaffungsprogramme zu kürzen! Aehnliches liess die NATO verlauten: Kampfflugzeuge würden innerhalb der Allianz verschoben, sobald sich die Umrisse des CFE-Abkommens anzeigten, da man nicht willens sei, Flugzeuge der Generation des F-16 oder des F/A-18 zu verschrotten.
- Wenn also nur alte Maschinen im Rahmen des CFE-Abkommens verschwinden werden, wird die relative Dichte modernen Materials wesentlich zunehmen.  
Träfe also zB ein Schweizer Kampfflugzeug heute auf eines der beiden Militärblöcke, so bestünde statistisch gesehen eine Chance von 60%, dass es sich um ein Flugzeug der Generation Mirage IIIS handelt. Nach einem CFE-Abkommen sinkt diese Chance auf 30%, um bis Ende des Jahrzehnts faktisch auf Null zusammenschrumpfen.
- Schliesslich muss darauf hingewiesen werden, dass die Reduktionen unter einem CFE-Abkommen rund 6 - 8 Jahre dauern werden, also frühestens 1997 abgeschlossen sein können. Ob diese Reduktionen in Ost und West abgestimmt vorgenommen werden, ist fraglich.  
Bis die niedrigeren Kräfte-niveaus erreicht sind, werden beide Seiten vermehrt mit Lücken leben müssen, was in Krisenfällen zu Unsicherheiten führen kann.

Interessant ist die Tatsache, dass Schweden und Finnland aus eigener Lagebeurteilung zum Schluss gekommen sind, eine wesentliche Stärkung ihrer Luftwaffen sei nun noch notwendiger. Begründet wird sie mit der erwähnten höheren Dichte modernen Materials und den Bestimmungen des erwarteten START-Abkommens, das den sogenannten "air breathers" (schweren Bombern und Marschflugkörpern) einen erhöhten Stellenwert einräumt. Die Beschaffung von Abfangjägern mit einer look-down/shoot-down capability habe dabei erste Priorität, wenn die eigene Neutralitätspolitik nicht an Glaubwürdigkeit verlieren soll. Schweden misst daher dem JAS-Grippen Programm erhöhte Bedeutung zu und Finnland beabsichtigt, einen modernen Abfangjäger (eventuell MiG-29, Mirage 2000 oder F-16) zu beschaffen.

### 3.3. Konsequenzen

Die terrestrischen militärischen Dichten werden nach einem CFE-Abkommen abnehmen. Die Vorwarnzeiten und Warnzeiten am Boden werden deshalb grösser. Die Bedeutung der Mobilmachung und der Zuführung von Reserven von ausserhalb des CFE-Reduktionsraumes (zB aus Nordamerika bzw dem asiatischen Teil der UdSSR) wird beträchtlich anwachsen.  
Bei der Luftkriegführung werden sich die Vorwarnzeiten und Warnzeiten kaum wesentlich verändern; und wenn schon, dann nur um wenige Minuten. Die Kampfkraft der verfügbaren Mittel wird nicht abnehmen, sondern im Gegenteil ansteigen, da die geringfügigen quantitativen Reduktionen durch qualitative Verbesserungen mehr als kompensiert werden (moderne Flugzeuggenerationen, Fortschritte im Bereich der elektronischen Kampfführung, zielgenaue Abstandswaffen).

Die geringeren militärischen Dichten bei den Landstreitkräften werden auch bei diesen einen Modernisierungsdruck nach sich ziehen. Zudem wird dem Schutz der eigenen, bzw der Störung der gegnerischen Mobilmachung, eine noch grössere, wenn nicht gar entscheidende Rolle zukommen. Wem ein Ueberraschungsangriff aus der Luft gelingt, dürfte des Erfolges praktisch sicher sein. Von dieser Entwicklung wird die Schweiz, die in ganz besonderem Masse auf eine geschützte Mobilmachung angewiesen ist, ebenfalls erfasst. Gelingt es unserer Flugwaffe nicht, die Mobilmachung zu schützen, so wird die Armee im terrestrischen Kampf wenig Chancen haben.

#### 4. Die schweizerische Luftverteidigung im europäischen Umfeld

Der neutrale Luftraum der Schweiz und Oesterreichs stellt in Nord-Süd Richtung eine Barriere dar und ist damit ein Hindernis für die Luftverbindung zwischen NATO Nord und NATO Süd.

In Ost-West Richtung ist dieser Luftraum ein Korridor, der Flugbewegungen auch im Radarschatten ermöglicht.

Für Frankreich stellt der schweizerische Luftraum ein Vorgelände dar, das sich seiner direkten Kontrolle entzieht.

In einer Krisenlage könnte dieser Luftraum rasch strategische Bedeutung erhalten. Die Schweiz wäre folglich der Gefahr der präventiven Kontrolle ihres Luftraumes oder der Luftkriegführung über ihrem Territorium durch fremde Luftstreitkräfte ausgesetzt.

Dabei sind folgende bekannte Aktionen neben anderen denkbar:

- Drohgebärden mit Ueberflügen, Scheinangriffen, Abwurf von Flugblättern (Litauen, Beirut).
- "Probing" der Abwehrbereitschaft der Luftverteidigung.
- Erzwingen von nicht bewilligten Durchflügen in Friedenszeiten.
- Ueberfliegen unseres Territoriums für Hilfeleistung Dritter (Yom Kippur).
- Benützung des Luftraumes in gegnerischer Absicht auf ein Drittland; etwa durch die Benützung des neutralen Luftkorridors über den Alpen (E-W/W-E) bzw das Ueberfliegen der Barriere N-S/S-N.
- Präventives Erzwingen der Lufthoheit (allenfalls mit Zerstörung von Teilen der Infrastruktur) für sich oder in der Absicht, die Benützung des Luftraumes durch andere Mächte zu verhindern.
- Beschränkung eines Konfliktes auf ein Luftkriegstheater in unserem Luftraum (Libanon).

- Zerstörung von wichtigen Teilen der FF-Infrastruktur, um vor Gegenmassnahmen in der Luft sicher zu sein oder einer zukünftigen Intervention Dritter zuvorzukommen (Aegypten, 6-Tagekrieg).
- Einsätze gegen strategisch oder politisch wichtige Ziele in unserem Land im Sinne der Erpressung oder Bestrafung.

## 5. Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen in den Strategischen Fällen und bei der Mobilmachung

---

### 5.1. Zeit relativen Friedens

Bereits heute - in einer Zeit des relativen Friedens - hat die Luftverteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung wichtige Aufgaben zu erfüllen. Es geht dabei um die Pflicht zur Wahrung der staatlichen Sicherheits- und Hoheitsansprüche im Luftraum (Wahrung der Souveränität, Handlungsfähigkeit, Sicherheit) als völkerrechtliche Aufgabe. Dies trägt dazu bei, dass die Schweiz ein stabiler und berechenbarer Faktor bleibt. Im Rahmen dieser Verpflichtungen schützen die Mittel der Luftverteidigung die Zivilluftfahrt vor Missbrauch.

Geeignete Massnahmen verhindern dabei die illegale Benützung des Luftraumes (zB während der Bestrafungsaktion der USA gegen Libyen, Ueberflugsanträge während Yom Kippur).

Eine grosse Rolle spielt die luftpolizeiliche Durchsetzung der Ordnung und der diesbezüglichen Vorschriften im Luftraum. Auch zivile Flugzeuge, welche sich nicht an die internationalen Regeln halten, können luftpolizeilich zur Ordnung gewiesen werden. Wesentlich ist schon heute die einwandfreie Identifikation der fehlbaren Luftfahrzeuge, damit die entsprechenden politischen Démarchen erfolgen können.

### 5.2. Krisenfall, erhöhte Spannung

Im Krisenfall, bzw in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen, gelten grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten für die Luftverteidigung im luftpolizeilichen Sinne.

Eine besondere Bedeutung kommt der Luftverteidigung als Schutz vor Ueber- raschung und als rasches Bereinigungsmittel von unklaren Lagen im Schweizer Luftraum zu.

Bei erhöhter Spannung (und solange die entsprechenden Potentiale existieren), kann es jederzeit, ohne Vorwarnung und sehr rasch, zu allenfalls massiven Luftraumverletzungen kommen. Eine latente Unsicherheit ist permanent vorhanden.

Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass sich grenzüberschreitende Auswirkungen internationaler Unsicherheit, überraschender Umwälzungen oder militärischer Entscheide zuerst im Luftraum manifestieren.

### 5.3. Neutralitätsschutzfall

Solange für die Schweiz die politische Verpflichtung der permanenten Neutralität gilt, muss diese Neutralität auch und besonders im Luftraum, durchgesetzt werden können.

Durch angemessene Reaktionen auf Neutralitätsverletzungen ist der Abwehrwille überzeugend unter Beweis zu stellen.

Militärisch (und politisch) klare Reaktionen auf Grenzverletzungen (besonders im Luftraum) tragen dazu bei, dass die schweizerische Souveränität möglichst lange respektiert wird.

Eine starke Luftverteidigung auf allen relevanten Flughöhen kann verhindern, dass der Schweizer Luftraum von Dritten für die Kriegführung benützt wird. Damit nehmen wir eine Hauptverpflichtung des neutralen Staates gegenüber Drittländern wahr. Die Schweiz bleibt so auch in Krisen- und Konfliktzeiten ein stabilisierender Faktor im politisch-militärischen Umfeld. (Im Gegensatz dazu: Luftraum über Libanon).

### 5.4. Mobilmachungsphase (Teilmobilmachung, allgemeine Kriegsmobilmachung)

Die Mobilmachung (TMob wie AKMob) ist die erste "Schlacht", welche gewonnen werden muss.

In dieser Phase sind aufmarschierende Truppen und Kriegsmaterial (moderne terrestrische Mittel, zB Panzer, Artillerie, Geniemittel etc) höchst verletzlich gegen Sabotage und Einwirkung aus der Luft. Die Schweizer Armee muss sich deshalb in dieser Phase auf eine moderne und schlagkräftige Luftverteidigung verlassen können, die auch den Schutz von Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren garantiert. Nur die Mittel der Luftverteidigung sind in der Lage, einen genügenden und flexiblen Schutz sicherzustellen.

### 5.5. Reiner Luftkrieg

Erdruppen und Bevölkerung sind praktisch nur aus der Luft, dafür aber allenfalls massiv und jederzeit, bedroht.

Die Verteidigung des Luftraumes als Bestandteil des Armeeauftrages übernehmen die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Hauptaufgaben der Luftverteidigung:

Anfliegende gegnerische Luftfahrzeuge, insbesondere Waffenträger, müssen frühzeitig und effizient bekämpft werden können. Dabei bleibt nach wie vor die Identifikation ein wesentliches Element der Luftverteidigung, denn je nach Kriegsverlauf und entsprechenden Allianzen, ist eine differenzierte Bekämpfungsdoktrin nicht auszuschliessen.

Die Luftverteidigung muss eine genügende Redundanz aufweisen, welche nur beim Einsatz mehrerer verschiedener Mittel auch nach längerer Abnutzungsphase gewährleistet ist.

### 5.6. Kombinierter Land-Luftkrieg

Sind Kämpfe auch im terrestrischen Bereich ausgebrochen, so wird die Aufgabe der Luftverteidigung durch Raumschutzaufgaben zugunsten der Erdruppen erweitert.

## 6. Die spezifische Rolle der Flugwaffe in der Luftverteidigung

### 6.1. Lufthoheit, Luftpolizei

Nur mit der Flugwaffe können die luftpolizeilichen Aufträge zufriedenstellend erfüllt werden. Die Bekämpfung von Luftfahrzeugen steht im Hintergrund. Zivile und militärische Luftfahrzeuge, welche die internationalen Vorschriften nicht einhalten, müssen:

- identifiziert,
- zum Verlassen des schweizerischen Luftraumes aufgefordert,
- zur Landung gezwungen
- oder im Notfall und als "ultima ratio", bekämpft werden können.

Es genügt auch in Friedenszeiten nicht, regelwidrige Einflüge nur zu registrieren (obwohl dies eine Voraussetzung für den Luftpolizeidienst ist), sondern es muss auch ein adäquates Kampfmittel vorhanden sein, welches sich mit ebenbürtigen Flugleistungen den nötigen Respekt verschafft. Nur ein modernes Kampfflugzeug kann die heute vorhandenen Lücken auf lange Zeit hinaus wirkungsvoll schliessen! Diese Aufgaben können heute nur teilweise gelöst werden.

### 6.2. Wahrnehmung völkerrechtlicher Pflichten des neutralen Staates

Die Flugwaffe ist eines der wesentlichsten Mittel, um die politischen Verpflichtungen unseres Staates im Rahmen des internationalen Völkerrechts zu erfüllen. In Friedenszeiten und selbst in Zeiten erhöhter Gefahr, ist es sogar das einzige militärische Mittel, welches wir einsetzen können.

### 6.3. Rascher Einsatz auf nicht identifizierte Luftfahrzeuge (Identifikation, Bekämpfung, etc)

Nicht identifizierte Luftfahrzeuge, welche sich unserem Luftraum nähern oder in allen Flughöhen in diesen eindringen, erfordern in allen strategischen Fällen eine rasche Reaktion. Nur moderne Kampfflugzeuge sind in der Lage, den Eindringlingen rasch zu begegnen, diese zu identifizieren, sie allenfalls aus dem schweizerischen Luftraum zu weisen, zur Landung zu zwingen oder sie gegebenenfalls sofort zu bekämpfen.

### 6.4. Rasche Schwergewichtsverlagerung

Die Flugwaffe ist in der Lage, innert Minuten eine starke Feuerkraft an jedem Ort im schweizerischen Luftraum zu verlagern. Dabei geht es darum,

- militärische Präsenz zu markieren,
- eingedrungene Luftfahrzeuge zu identifizieren,
- gegnerische Waffenträger zeitgerecht am Waffeneinsatz zu hindern,
- die Bewegungsfreiheit von terrestrischen Mitteln zu gewährleisten,
- bei Luftkämpfen eine Niederlage von Schweizer Flugzeugen abzuwenden,
- die weitreichenden Fliegerabwehr Lenkwaffen im Einsatz zu ergänzen.

### 6.5. Lokale Luftüberlegenheit (24 h, Allwetter)

Moderne Kampfflugzeuge können bei jedem Wetter und rund um die Uhr rasch eine lokale Luftüberlegenheit erringen. Nur bei gleichwertigen Mitteln können Ausbildung und Heimvorteil zum Tragen kommen.

### 6.6. Einsatz in radartoten Räumen

Sowohl die elektronische Luftraumüberwachung wie auch die radarisierten Fliegerabwehrmittel jeder Reichweite, weisen in unserer Topographie radartote Räume auf, die gegnerischen Luftfahrzeugen erlauben, sich unentdeckt Zielen auf unserem Territorium zu nähern. Radartote Räume werden aufgesucht, um sich nach der Entdeckung der Fliegerabwehr zu entziehen. Ein modernes Kampfflugzeug kann Gegner in solchen radartoten Räumen rasch orten und bekämpfen. Bedingung ist, dass das eingesetzte Kampfflugzeug dank modernster Elektronik die Möglichkeit besitzt, den Gegner zu erfassen und zu bekämpfen, bevor dieser seine Waffen einsetzen kann.

## 7. Auswirkungen bei Verzicht/Verschiebung der Beschaffung eines Neuen Kampfflugzeuges oder zahlenmässiger Reduktion

Es darf nicht übersehen werden, dass die vehementesten Gegner der F-A/18 Beschaffung aus dem Lager der Armeegegner stammen und sie in diesem Projekt einen gelegenen Anlass sehen, für ihre weitergesteckten Ziele vorerst willkommenen Sukkurs weiterer Kreise durch Bekämpfung dieses Projektes zu finden. Verunsicherte Armeebefürworter befürchten, dass mit der Bewilligung des Vorhabens ein Rüstungsreferendum lanciert würde. Sie übersehen dabei, dass dies auch in ein, zwei oder drei Jahren noch der Fall wäre, sofern sich die internationale Lage nicht verschlechtert. Sie übersehen ferner, dass auch in Zukunft von Zeit zu Zeit Grossvorhaben realisiert werden müssen, wenn unsere Armee nicht zur Folkloreorganisation verkommen soll.

Im Nachgang zur Armee-Abstimmung vom 26. November 1989 wird, zu Recht oder zu Unrecht, von Motivationsproblemen gesprochen, die teils daher rühren, dass auch Befürworter der Armee an ihrer Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung zweifeln. Dieser fehlende Glaube und damit auch die fehlende Motivation, ist zum Teil auf überaltertes Material zurückzuführen. Damit ist eine gefährliche Erosion des Wehrwillens verbunden. Modernes Material hilft diesen Vertrauensverlust verringern.

Würde auf die nun während Jahren vorbereitete Beschaffung verzichtet, wäre dies ein völliges Einschwenken auf die Zielsetzungen der offenen und verkappeten Gegner unserer Landesverteidigung. Damit würde auch für spätere grössere Vorhaben ein Signal in dem Sinne gesetzt, dass mit dem nötigen Druck der Strasse und der Medien jedes grössere künftige Projekt zu Fall gebracht werden könnte.

Nicht unterschätzt werden darf auch die negative Signalwirkung auf das Ausland. Seit der Abstimmung vom 26. November 1989 sind auch gutgesinnte ausländische, politische und militärische, Verantwortungsträger verunsichert über unseren Verteidigungswillen. Ein Verzicht auf die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges würde diese Zweifel massiv verstärken und unsere Verhandlungspositionen nicht nur im Bereich der Sicherheitspolitik verschlechtern. Umgekehrt wird die planmässige Beschaffung das Vertrauen in die Stabilität der Schweiz fördern.

Eine Verschiebung um ein Jahr brächte keine neuen Erkenntnisse. Das Projekt würde jedoch noch mehr zum Politikum werden, als es heute schon ist.

Eine Verschiebung um zwei Jahre würde bedeuten, dass die aufwendige Evaluation zu einem grossen Teil durch eine Nach-Evaluation ergänzt werden müsste und weitere Verzögerungen und Kosten mit sich brächte.

Eine Reduktion auf 24 Flugzeuge (ev mit 10 weiteren als Option) wäre eine nur politisch zu begründende Massnahme, um das Projekt "schmackhafter" zu machen. Dennoch wären 24 Flugzeuge mit RP 90 einer Verschiebung des Projektes bei weitem vorzuziehen, da auch 24 Flugzeuge gegenüber der heutigen Situation eine wesentliche Verbesserung brächten.

Ohne die geplante Flugzeugerneuerung wird es kaum möglich sein, den minimalen Pilotenbestand unseres Ueberwachungsgeschwaders zu halten. Die heutige Konkurrenz der zivilen Fluggesellschaften ist ohnehin schon sehr gross. Zudem ist bei einem Mangel an Berufsmilitärpiloten, die gleichzeitig auch als Fluglehrer wirken, die Ausbildung der Milizpiloten in Frage gestellt. Ähnliches gilt auch für das hochspezialisierte Personal des BAMF, das nicht gehalten werden kann, wenn nurmehr altes Material vorhanden ist.

Die mit der Beschaffung des F/A-18 zugesicherten Kompensationsgeschäfte mit US Firmen würden bei einem Verzicht dahinfallen. Dies in einer Zeit, da die schweizerische Wirtschaft unter Umständen über eine solche Oeffnung des amerikanischen Marktes angesichts der nicht auszuschliessenden Probleme mit der EG sehr froh wäre.

Schliesslich sei der Vollständigkeit halber nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Lücken in unserer Verteidigungsbereitschaft im Luftraum von Jahr zu Jahr verschärfen, da andere Länder ihren Flugzeugpark konsequent erneuern.

### Schlussfolgerungen

Das Projekt zur Beschaffung eines Neuen Kampfflugzeuges ist entscheidungsreif. Ein Zuwarten oder ein Verzicht würde ein Einschwenken auf die Ziele der Gegner einer glaubwürdigen Landesverteidigung bedeuten. Abgesehen von der Medienkampagne gegen das Flugzeug und der Verunsicherung auch bürgerlicher Parlamentarier, sind die Voraussetzungen günstig: Die wirtschaftliche Lage ermöglicht den finanziellen Aufwand, die Finanzen sind langfristig eingeplant. Die Evaluation darf als mustergültig bezeichnet werden. Die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen stehen einmütig hinter dem Projekt. Ob diese Voraussetzungen auch in späteren Jahren zutreffen würden, ist eine offene Frage.

Weite Kreise der Bevölkerung erwarten von Bundesrat und Parlament, dass er die Verantwortung für eine glaubwürdige Landesverteidigung konsequent wahrnimmt und sich nicht wie vor dem 2. Weltkrieg durch falsche Friedenspropheten und Saboteure unseres Staates beeinflussen lässt.

---

April 1990  
Total in Europa ca  
10'970 Kampf Flz  
davon ca  
4'150 der  
Generation F-16/F-18  
= ca 40 %

